

Gutachterliche Stellungnahme zum Denkmalwert des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Hermannstraße 7 in Lüdinghausen

Teile der Außenfassade sowie sämtliche Innenwände und Decken sowie weitestgehend auch die Böden des ehemaligen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Hermannstraße 7 in Lüdinghausen sind heute – z.T. mehrfach – mit unterschiedlichsten Materialien verkleidet, sodass weder der zwischen 1619 und 1744 errichtete Kernbestand noch die aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen und Lebensweisen vorgenommenen Umbauten ohne Weiteres ablesbar sind. Unter diesen Überlagerungen hat sich aber das Wohn- und Wirtschaftsgebäude erhalten, das in Teilen bereits ins 17. Jahrhundert zu datieren ist und das hohen historischen und volkskundlichen Zeugniswert besitzt.

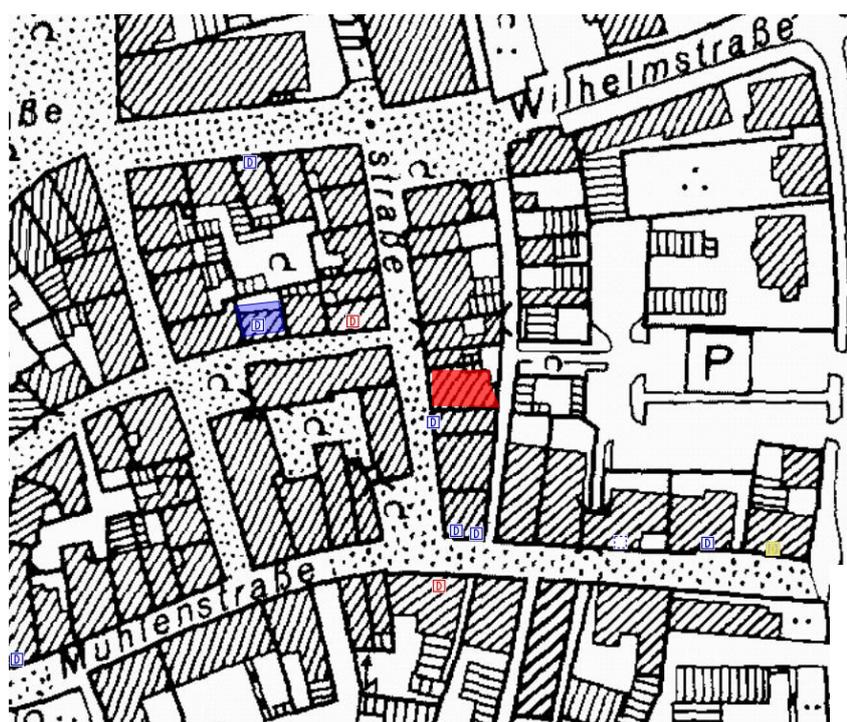
Diese Stellungnahme zum Denkmalwert des Gebäudes Hermannstraße 7 in Lüdinghausen basiert auf dem baugeschichtlichen Gutachten von Herrn Dr. Fred Kaspar vom 12.1.2016. Das Gutachten, das umfassend auf Lage und Grundstück, Besitz- und Sozialgeschichte sowie die vielphasige Umbau- und Nutzungsgeschichte eingeht, ist Bestandteil der Denkmalwertbegründung und daher als Anlage beigefügt. Aufgrund der ausführlichen Beschreibung des historischen Hintergrundes sowie der Entwicklungsgeschichte des Gebäudes durch das baugeschichtliche Gutachten von Herrn Dr. Kaspar beschränkt sich die Stellungnahme im Folgenden auf die Benennung des Denkmalumfangs sowie die Denkmalwertbegründung.

Denkmalumfang

Das ehemalige Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hermannstraße 7 in Lüdinghausen zeigt sich heute als großer giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau unter einem mächtigen, pfannengedeckten Satteldach. Die Traufwände umfassen je acht unterschiedlich breite, mit Backsteinen ausgemauerte Gefache. Der nach Westen, zur Hermannstraße weisende Vordergiebel wurde im 19. Jahrhundert nach vorne versetzt und in diesem Zusammenhang massiv erneuert und zeigt sich seit dem letzten großen Umbau in der Nachkriegszeit als sechssachsig, glatte Putzfassade mit leicht vorgezogenem Dachgesims und asymmetrisch eingelassener Eingangstür. Der nach Osten, zur Wallgasse weisende Rückgiebel besitzt auf der Breite der Upkammer eine „Utlucht“; das Fachwerk wurde hier neu verzimmert. Wie in den Ausführungen zur Umbau- und Nutzungsgeschichte des baugeschichtlichen Gutachtens deutlich wird, wurde das Fachwerkgerüst mehrfach durch Umbauten verändert.

Die denkmalkonstituierenden Bestandteile des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes sind das tragende Gerüst sowie die Innenwände des zwischen 1619 und 1744 errichteten Kernbestandes, bestehend aus dem älteren, möglicherweise aus dem 17. Jahrhundert stammenden, drei Gefache umfassenden Hinterhaus und dem jüngeren, als Vierständerhallenhaus von fünf Gebinden errichteten Vorderhaus. Der Kaminstapel mit Feuerstellen (inklusive Bosen, Sandsteinverkleidung usw.) ist Teil des Denkmals. Die Struktur des 19. Jahrhunderts mit den baulichen Veränderungen am Fachwerkgerüst und mit der überkommenen Ausstattung (z. B. Türblätter usw.) ist ebenso denkmalkonstituierend wie die überlieferten Dielenböden. Die im leicht eingetieften Kellerraum und der Wohnküche erhaltenen Plattenböden des frühen 20. Jahrhunderts sind Teil des Denkmals.

Die vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten starken Überformungen durch den Einbau von Wohnungen im Bereich der ehemaligen Diele sowie die in den folgenden Jahren eingebrachten Oberflächenverkleidungen sind vom Denkmalumfang explizit ausgenommen.



Denkmalumfang Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hermannstraße 7, Lüdinghausen
Kartierung: Anke Kuhrmann, LWL-DLBW

Denkmalwertbegründung

Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hermannstraße 7 in Lüdinghausen ist bedeutend für Städte und Siedlungen, hier insbesondere für die Ortsgeschichte Lüdinghausens. Die Hausstätte liegt im ältesten Siedlungsbereich der Altstadt von Lüdinghausen, einer Stadt, die sechs Mal¹ von großen Flächenbränden zerstört wurde und daher nur einen geringen Baubestand aufweisen kann, der die städtische Entwicklung vor dem letzten großen Stadtbrand 1832 bezeugen kann.

Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hermannstraße 7 liegt in einem kleinen Bereich, der vom Stadtbrand 1832 nicht erfasst wurde. Aus diesem Grund ist das ehemalige Wohn- und Wirtschaftsgebäude eines der wenigen baulichen Dokumente, das Auskunft geben kann über die Entwicklung der Stadt zwischen dem Brand 1619, der fast die gesamte Siedlung zerstört hatte und dem letzten Stadtbrand von 1832, von dem weite Teile der Innenstadt betroffen waren.

An der Erhaltung und Nutzung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Hermannstraße 7 besteht aufgrund seiner volkskundlichen und architekturhistorischen Bedeutung ein öffentliches Interesse. Das unter dem Verkleidungsmaterial überlieferte Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das in seinem Kernbestand zu den ältesten Bauten Lüdinghausens zählt, bezeugt das Leben und Arbeiten der Lüdinghausener Stadtbevölkerung seit dem frühen 17. Jahrhundert.

Das zwischen 1619 und 1744 in mehreren Schritten errichtete, bis heute überlieferte Hausgerüst bezeugt – wenn auch durch die Einbauten und Wandverkleidungen optisch verstellt – die differenzierte Raumstruktur der größeren traditionellen Bürgerhäuser der Landstädte im Münsterland, deren Haushalte vom Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach geprägt waren. „Charakteristisch war hierbei im vorderen Bereich eine hohe Diele, seitlich begleitet auf der einen Seite von den zur Straße orientierten Wohnräumen und auf der anderen Seite von

¹ Die sechs großen Stadtbränden waren 1448 und am 17. Oktober 1568, 13. Dezember 1594, 25. August 1619, 8. November 1692 und am 10. Oktober 1832.

Stallungen für die Landwirtschaft. Der Dachboden über der Diele wurde als Lager weiterer landwirtschaftlicher Produkte genutzt (nicht ausgedroschenes Getreide und andere Ernten), wozu die hohe Diele befahrbar sein musste, um diese Güter über einen inneren Aufzug in das Dach zu befördern. Der hintere Hausbereich wurde von einer ebenfalls hohen Küche eingenommen, neben der sich bei größeren Häusern eine unterkellerte Saalkammer befand. In der Trennwand zwischen Küche und Saalkammer befand sich der gemauerte Kaminsteapel, an den sich die Herdstelle des Hauses mit einem großen Rauchfang darüber anschließt. Alle diese Elemente sind in dem Haus nachweisbar und in wesentlichen Teilen bis heute erhalten geblieben. Hierzu gehören neben den tragenden, den Grundriss bestimmenden Wänden auch noch Details wie der Kaminsteapel mit der gestaltete Feuerstelle einschließlich eines Teils des großen darüber hängenden Rauchfangs.“ Das Gebäude Hermannstraße 7 ist ein aufschlussreiches Beispiel für eine späte, erst im 19. Jahrhundert erfolgte Trennung zwischen vorderer Wirtschaftsdiele und rückwärtiger Küche durch den Einbau einer Schwerwand.² Die Größe des Gebäudes sowie des Grundstücks lassen Rückschlüsse auf die soziale Stellung und wirtschaftliche Situation der Bewohner zu.

Die mehrfachen Modifikationen und Anpassungen des Hausgerüsts sowie der Raumstruktur belegen die sich verändernden Lebens- und Arbeitsgewohnheiten im Laufe der Jahrhunderte. „Seit dem 19. Jahrhundert hat man – entsprechend allgemeiner Entwicklungen – die landwirtschaftliche Tätigkeiten im Haus zunehmend aufgegeben und statt dessen vermehrt auf Handwerk und Handel gesetzt. Nachdem zunächst der vordere Bereich der Diele zu Gunsten von weiteren Wohnräumen verkleinert worden ist und hierbei die Stallungen aufgegeben worden sind, hat man dann seit dem späten 19. Jahrhundert den Wohnbereich im vorderen Bereich des Erdgeschosses zunehmend wieder aufgegeben; zudem verlor der Dachboden seine traditionelle Aufgabe als Lager, so dass das Haus auch nicht mehr befahren werden musste und keinen Torbogen mehr benötigte.“³ Von dieser Entwicklung zeugen auch die baulichen Maßnahmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als das Einfahrtstor zu einer zweiflügeligen Haustür mit Oberlicht verkleinert wurde, das Ladengeschäft im vorderen Bereich vergrößert und hier auch ein Schaufenster eingebaut wurde und im vorderen Bereich des Dachbodens einige Wohnräume eingebaut wurden, die über eine neu angelegtes Treppenhaus erschlossen wurden.⁴

Die bis Mitte des 19. Jahrhunderts vorgenommenen baulichen Änderungen am tragenden Gerüst, die im Vergleich mit anderen Bauten, kaum deutlicher zu erkennen sind, hängen eng mit der Besitzergeschichte des Gebäudes zusammen. Das Anwesen gehörte, nachweisbar seit 1769 der Familie Huelshorst/Hülshorst aus Lüdinghausen, aus der zahlreiche Zimmermeister hervorgingen. Als letztes aus dieser Zunft stammendes Familienmitglied wird 1867 der Tischler Caspar Hülshorst als Eigentümer des Gebäudes Hermannstraße 7 genannt.⁵ Die aufgrund der veränderten Ansprüche an Wohnkomfort oder aufgrund sich ändernder wirtschaftlicher Nutzung notwendigen Baumaßnahmen und Reparaturen wurden so von den Besitzern selbst vorgenommen. Aus diesem Grund ist auch die kontinuierliche Veränderung und Erneuerung des Gebäudes vor dem Hintergrund der Besitzergeschichte von volkskundlichem Zeugniswert.

An der Erhaltung und Nutzung des Hauses Hermannstraße 7 in Lüdinghausen besteht folglich aus ortsgeschichtlichen, volkskundlichen sowie architekturhistorischen Gründen gemäß § 2.1 DschG ein öffentliches Interesse.

² Kaspar, Fred: Baugeschichtliches Kurzgutachten Lüdinghausen (Kr. Coesfeld), Hermannstraße 7, LWL-DLBW 12.01.2016, S. 10.

³ Ebd., S. 11.

⁴ Ebd., S. 13.

⁵ Ebd., S 4.